

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Serkan Tören, Pascal Kober, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/9185 –**

### **Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen**

#### **A. Problem**

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung unter anderem auf, sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung weiterhin dafür einzusetzen, dass diese die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor Gabriel dauerhaft garantiert und der syrisch-orthodoxen Minderheit in ihrem Land im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die Rechte gewährt, die auch in der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt sind. In den Beziehungen mit der Türkei soll die Bundesregierung zudem die Defizite im Bereich der Religionsfreiheit verstärkt ansprechen und gegenüber der Europäischen Kommission darauf hinwirken, dazu auch weiterhin ausführlich im Fortschrittsbericht Stellung zu nehmen.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9185 anzunehmen.

Berlin, den 23. Mai 2012

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Tom Koenigs**  
Vorsitzender

**Ute Granold**  
Berichterstatterin

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstatterin

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Pascal Kober**  
Berichterstatter

**Volker Beck (Köln)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Angelika Graf (Rosenheim), Katrin Werner, Pascal Kober und Volker Beck (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9185** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung unter anderem auf, sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung weiterhin dafür einzusetzen, dass diese die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor Gabriel dauerhaft garantiert und der syrisch-orthodoxen Minderheit in ihrem Land im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die Rechte gewährt, die auch in der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt sind. In den Beziehungen mit der Türkei soll die Bundesregierung zudem die Defizite im Bereich der Religionsfreiheit verstärkt ansprechen und gegenüber der Europäischen Kommission darauf hinwirken, dazu auch weiterhin ausführlich im Fortschrittsbericht Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, mit den Mitgliedstaaten der EU von der türkischen Regierung auch zukünftig die uneingeschränkte Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegenüber religiösen Minderheiten einzufordern, damit im Einklang mit anderen internationalen Abkommen sichergestellt ist, dass religiöse, nichtmuslimische Minderheiten Rechtspersönlichkeit erlangen und als anerkannte Minderheiten ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9185 in seiner 61. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9185 in seiner 66. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9185 in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, über dieses Thema habe man schon oft debattiert, zuletzt in der letzten Sitzungswoche. Im Großen und Ganzen sei man sich einig gewesen, dass es Anliegen aller sei, dass das Kloster Mor Gabriel erhalten bleibt und in Folge dessen auch die anderen Klöster, die an dem Verfahren hoffentlich positiv teilhaben werden. Es habe nach der Debatte von der Fraktion der SPD das Bestreben gegeben, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hätten diesen Vorschlag jedoch aus dem Grund des bereits weit fortgeschrittenen Standes des Antragsverfahrens abgelehnt. Man plädiere dafür, dass er mit einem möglichst breiten Votum im Parlament angenommen wird, um so ein Zeichen Richtung Türkei zu setzen, was für Deutschland Religionsfreiheit bedeutet. Das Kloster sei aktuell mit einer Reihe von Gerichtsverfahren befasst, auch gegenüber dem Klostervorsteher. Aus der Debatte im Parlament sei zu ersehen, dass grundsätzlich Zustimmung bestehe. Man habe sich ganz dezidiert und bewusst in dem Antrag auf das Thema Kloster Mor Gabriel eingelassen, weil das ein Signal sei für vieles, was an Religionspolitik in der Türkei nicht richtig laufe. Leider bewege sich die Türkei kaum, selbst wenn sich Gesetze verändert haben. Es fehle an den Umsetzungsbestimmungen. Vor diesem Hintergrund sei es gut, wenn man einen Nukleus habe, an dem man deutlich machen könne, wie defizitär die Religionspolitik insgesamt sei.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, man könne sich gut an die Debatte erinnern. Es sei von allen Beteiligten der Wunsch vorhanden gewesen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Diese Bitte habe die Koalition leider zurückgewiesen. Einen gemeinsamen Antrag habe man gewollt, da es schon früher gemeinsame Anträge zu diesem Thema gegeben habe und weil das Signal an die Türkei ein anderes sei, wenn sich mehrere Fraktionen beteiligten. In der Debatte habe die Fraktion der SPD auch deutlich gemacht, dass einiges an diesem Antrag fehle. Man hätte ihn durchaus konstruktiv ergänzen können. Weil aber die Koalitionsfraktionen dazu nicht bereit gewesen seien, werde die SPD einen eigenen Antrag einbringen und sich bei dem vorliegenden enthalten.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, der Antrag sende ein wichtiges Signal aus. Es gehe um den Erhalt und den Bestand des Klosters Mor Gabriel, das gefährdet sei durch eine ganze Reihe von anhängigen Gerichtsverfahren, die alle im Antrag ausführlich benannt und beschrieben seien. Zudem gehe es um das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen in der Türkei. Es seien zwar im Bereich der Religionsfreiheit in

den letzten Jahren Fortschritte in der Türkei gemacht worden, die man auch ausdrücklich anerkenne. Ein Fortschritt wie zum Beispiel der Fakt, dass die religiösen Minderheiten am 20. Februar 2012 angehört worden seien im Rahmen der Reformen der Verfassung. Man müsse aber auch feststellen, dass vieles noch zu wünschen übrig lasse und man deutlichere, stärkere Anstrengungen vonseiten der Türkei erwarte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, bei dem Thema „dauerhaften Schutz des Klosters sicherstellen“ sei man sich einig, denn dies sei auch der Titel des eigenen Antrags aus dem Jahr 2009 gewesen. Aber viele Argumente seien nun gefallen, die die Fraktion dazu bringe, diesen Antrag abzulehnen. Er gehe nicht weit genug. Er spreche nicht von anderen Minderheiten. Die Abgeordnete Dr. Lukrezia Jochimsen habe in ihrer Rede im April 2012 ebenfalls darauf hingewiesen, dass man auch andere Formen des solidarischen Umgangs finden müsse. Sie habe vorgeschlagen, einen ständigen Beobachter zu entsenden oder andere Besuche zu planen. All das aber komme in dem Antrag nicht vor. Die Signale, die dieser Antrag in den Fragen der Türkeipolitik aussende, unterstütze man nicht und lehne ihn ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, man finde die Vorlage auch ein wenig misslich. Ellenlange Feststellungsteile zur Welterklärung lieferten viele Gründe, sich zu fragen, ob man zustimmen könne, obwohl man vom Grundtenor eigentlich übereinstimme, oder ob es nicht doch ein Haar in der Suppe gebe, das der Zustimmung entgegenstehe. Man habe sich durchgerungen, dem Antrag zuzustimmen, rege aber an, die Abschnitte I und II – also Feststellungs- und Forderungsteil – getrennt abzustimmen und danach eine Schlussabstimmung über den gesamten Antrag zu machen. Man werde dann unterschiedlich votieren, um deutlich zu machen, dass man die Aufarbeitung der Problematik der Religionsfreiheit in der Türkei hier für defizitär und einseitig halte. Man müsse mehr zu einer großen Minderheit in der Türkei der Aleviten sagen, die auch massive Probleme habe. Wenn in dem Antrag schon fein ziseliert werde, könne nicht nur über das Kloster und die Rechtsprobleme gesprochen werden, sondern auch über andere Fragen, wo sich etwas verbessert habe und wo nicht. Als Oppositionsfraktion bringe der Antrag die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen in eine unangenehme Lage, weil man die Türkei politisch unter Druck setzen wolle, die Frage mit dem Kloster zu

lösen. Und auch die Religionspolitik in der Türkei sei mehr als fragwürdig, aber alle Fragen würden von diesem Resolutionstext nicht erfasst. Man bitte das Entgegenkommen beim Abstimmungsverhalten für die Zukunft dahin gehend zu interpretieren, dass auch die Koalition demnächst kooperativer bei diesen Fragen sei und Textquellen, die nicht mit tragbar seien, zukünftig weglasse. Für diesen Antrag rege man konkret an, in Nummer 2 des Forderungsteils festzuhalten: „... nichtmuslimische bzw. nichtsunnitische Minderheiten“. Einerseits sei bei den Aleviten unter Religionsrechtlern und bei den Aleviten selber umstritten, ob sie Teil des Islam sind, weil sie islamisch überformt sind, aber eigentlich seien sie eine Religion, die viel älter als der Islam ist. Und es gebe auch muslimische Kommunitäten, die entsprechend in der Türkei diskriminiert würden und bislang im Antrag unerwähnt blieben.

Der **Vorsitzende** stellte fest, dass die Fraktionen sich über diesen Änderungswunsch unter Nummer II 2 „in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der türkischen Regierung auch zukünftig die uneingeschränkte Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 9 EMRK gegenüber religiösen Minderheiten einzufordern, damit im Einklang mit anderen internationalen Abkommen sichergestellt ist, dass religiöse, nicht-muslimische bzw. nichtsunnitische Minderheiten Rechtspersönlichkeit erlangen und als anerkannte Minderheiten ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können“ einig sind und lässt über den entsprechend geänderten Antrag abstimmen.

Abschnitt I des Antrags auf Drucksache 17/9185 wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Abschnitt II des Antrags wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

In der Abstimmung über den gesamten Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme empfohlen.

Berlin, den 23. Mai 2012

**Ute Granold**  
Berichterstatlerin

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstatlerin

**Katrin Werner**  
Berichterstatlerin

**Pascal Kober**  
Berichterstatter

**Volker Beck (Köln)**  
Berichterstatter





